

# **Neues Unterrichtsfach in gymnasialer Oberstufe**

## **Beitrag von „Leser“ vom 5. Januar 2023 00:55**

Hallo,

ich bin neu hier und platz gleich mal mit einer Frage rein:

Wenn SL in der gymnasialen Oberstufe in NRW ein neues Unterrichtsfach einführen will (z.B. Japanisch) und sie hat die entsprechende Lehrkraft, wie geht sie dann vor? Reicht es theoretisch, das Fach einfach mit einer neuen Unterrichtsverteilung mitzuteilen oder muss das ganze durch Gremien wie z.B. die Schulkonferenz.

Ich konnte bei meiner bisherigen Kurzrecherche (Schulg, APO GOST - sehr kurz überflogen) leider nichts Passendes finden.

Vielen Danke für die Hinweise.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Januar 2023 07:47**

Interessante Frage, soll es als bewertetes Fach zählen? Vom Gefühl her würde ich sagen, dass das das Ministerium entscheiden muss. Da müssten Stundenpläne, Stundentafeln, Lehraufträge, Zeugnisformulare und ich weiß nicht was noch geändert werden. Die Meinung der Schulkonferenz interessiert da wohl eher nicht 

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 5. Januar 2023 08:22**

Wenn es ein bisher überhaupt nicht anerkanntes Fach in NRW wäre, dann kann dieses vermutlich nur als Ergänzungsfach oder AG an der Schule eingeführt werden. Sollte es - wie ich mir bei Japanisch ggf. vorstellen kann - als anerkannte 2. oder 3. Fremdsprache laufen und nur neu an der Schule eingeführt werden als Alternative zu anderen Fremdsprachen, dann muss dies vermutlich bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden und kann dann als reguläres (Prüfungs-)Fach laufen. In beiden Fällen muss die Stundentafel nicht geändert werden. Hier aus NDS ist mir das zumindest von etwas "exotischeren" Sprachen wie Italienisch, Chinesisch usw.

bekannt, die als neu beginnende Fremdsprache ab 11 an einigen Schulen laufen und entsprechend anerkannt sind.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Januar 2023 09:53**

Bei Japanisch handelt es sich formal nicht um ein "neues" Unterrichtsfach sondern um ein bereits im Fächerkanon existierendes Fach (vgl. §7 Abs. 1 APO-GOSt). Für neue Unterrichtsfächer gilt § 7 Abs. 5 und 6 APO-GOSt - da ist die Schulaufsicht dann in der Tat mit im Boot.

Da es sich um ein Fach handelt, das bereits an Schulen in NRW eingeführt ist und es darüber hinaus EPA und KLP gibt, steht meiner Auffassung nach einer sofortigen Einführung des Fachs nichts im Wege. Analog dazu werden ja auch in anderen Aufgabenfeldern Fächer mal fortgeführt oder Kurse nicht fortgeführt, abhängig von den Wahlen.

Was jedoch in den "Orchideenfächern" wie Japanisch oder Chinesisch unabdingbar ist, das wären die Vorgaben nach § 26 APO-GOSt.

Ich sehe hier fast schon die unabdingbare Notwendigkeit, dass Vorsitz, PrüferIn und SchriftführerIn jeweils die Fakultas in Japanisch haben oder aber Japanisch als Sprache beherrschen. Ansonsten ist eine Bewertung der Prüfungsleistung durch alle drei Mitglieder des FPA faktisch nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wäre zu prüfen, ob genug Lehrkräfte, d.h. mindestens drei, zur Verfügung stehen.

Die Schulkonferenz kann m.E. hier nicht aktiv für oder gegen die Einrichtung oder das Angebot bestimmter Fächer stimmen - damit verlöre die Schule die Handlungsfreiheit nach § 6 Abs. 3 APO-GOSt. Ich halte es aber für unabdingbar und für ein Gebot der konstruktiven und vertraulichen Zusammenarbeit, dies im Einvernehmen mit der Schulkonferenz zu beschließen.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Januar 2023 10:02**

Oder man muss sich mit anderen Schulen ggf für solche Prüfungen zusammen tun. Eine zweite Lehrkraft wäre aber doch sehr wichtig, falls die andere ausfällt, in Elternzeit geht,... damit die Lernenden auch weiter unterrichtet werden können.

---

## Beitrag von „Alasam“ vom 5. Januar 2023 10:44

Falls es tatsächlich um Japanisch geht, findet man [hier](#) bzw. [hier](#) eine Liste von Schulen, die das Fach bereits unterrichten und welche Voraussetzungen für eine entsprechende Lehrkraft erforderlich sind. An einer Düsseldorfer Schule wird das Fach schon seit 1984 unterrichtet.

---

## Beitrag von „Leser“ vom 5. Januar 2023 12:12

Hallo,

vielen Dank für die ganzen Antworten. Das ging ja echt schnell. Ich bin begeistert. Mir ging es schon um ein Fach, das im Fächerkanon vorhanden ist (meinetwegen auch Informatik). Es soll erst einmal nur in der Einführungsphase unterrichtet werden, sodass das mit den Prüfungen noch nicht relevant ist.

Wenn ich **Bolzbold** richtig verstehe, kann SL das Fach einfach einführen und müsste die Schulkonferenz darüber nicht unterrichten (obwohl das im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit natürlich schöner wäre).

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Januar 2023 12:20

Ich phantasiere nur rum: falls es dir darum geht, ein Fach einzuführen, wofür du nicht eingestellt worden bist (es wird vermutlich der Fall sein, weil sonst gäbe es schon dahingehende Beschlüsse bzw. allgemeines Stimmungsbild / Bedarf in der Schule): pass auch auf den "Schulfrieden" im Kollegium, wenn dein Fach anderen Fächern eine Konkurrenz ist.

Ich rede da ausdrücklich nicht von IRU, sondern von einer Fremdsprache oder zB. [Pädagogik](#) / Psychologie. Eine Schule kann nur eine gewisse Bandbreite an Fächern vertragen. Die Einführung von Japanisch mag mittelfristig dazu führen, dass das Fach geschützt werden muss, weil zwei KuK mit dem Fach nun mal beschäftigt werden müssen, also mit kleinen Kursen, und die neu einsetzenden Fremdsprachen Französisch/Spanisch/Latein, die auch in der Mittelstufe angeboten werden, nicht mehr angeboten werden können.

Dies führt dann ggf. zu unschönen Situationen, wo alle Kurse zu klein sind, um starten zu können und dann politische Entscheidungen getroffen werden à la "Japanisch mit 6 SuS darf starten, Französisch mit 8 aber nicht"...

In dem Fall kann es durchaus nützlich sein, die Schulkonferenz hinter sich zu haben, weil

zumindest scheindemokratisch legitimiert (oder auch wenn es darum geht, das Fach wieder abzuschaffen. Auch wenn die SL die Schulkonferenz nicht dafür bräuchte, ist es schwieriger, wenn es vorher ein Beschluss der SK gab.)

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 5. Januar 2023 12:27**

#### Zitat von chilipaprika

à la "Japanisch mit 6 SuS darf starten, Französisch mit 8 aber nicht"...

Ja, das kann ich nur bestätigen, bei uns sind deshalb die SprachenlehrerInnen nicht grün miteinander

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Januar 2023 12:42**

Oh, das ist aber schade [Alterra](#) 😞 ! Das Problem ergibt sich bei uns gar nicht erst, weil wir - neben den Englisch-KuK - nur zwei Spanischlehrerinnen haben. Die unterrichten ausschließlich am BG, da wir dort ja eine zweite Fremdsprache anbieten müssen.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 5. Januar 2023 13:36**

Können dann die Kids, die z.B. Französisch vorher hatten, nicht an euer BG?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 5. Januar 2023 13:39**

#### Zitat von Alterra

Können dann die Kids, die z.B. Französisch vorher hatten, nicht an euer BG?

Das wird teilweise durch Zusammenarbeit benachbarter Schulen auf gemeinsamen Kursleisten trotzdem möglich gemacht. Die betreffenden Schüler müssen dann einfach für die Wunschfremdsprache 2x pro Woche an eine andere Schule wechseln.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Januar 2023 14:14**

Das mit der Konkurrenz zwischen den Fächern kann ich aus eigener Erfahrung an meiner alten Schule bestätigen. Die Einführung bzw. das Vorziehen des Einsetzens von Spanisch von der Einführungsphase in die achte Klasse (G8) war faktisch der Tod für Französisch ab Kl. 8. Es wurde schlichtweg nicht mehr angewählt, weil Spanisch und die nichtsprachlichen Angebote offenbar attraktiver waren. Das wirkte sich dann natürlich auch auf die Kursgrößen in der Oberstufe aus, weil dort die Französischkurse aus 6 und aus 8 gemeinsam in einem Grundkurs fortgeführt wurden.

So etwas kann in der Tat sehr viel Unruhe in ein Kollegium bringen. Pathetisch formuliert hängt da ggf. auch die Erfüllung im Beruf mit dran - auch wenn man sich theoretisch immer noch versetzen lassen könnte.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Januar 2023 14:17**

#### Zitat von Alterra

Können dann die Kids, die z.B. Französisch vorher hatten, nicht an euer BG?

Doch. Diejenigen SuS, die bereits in der Sek. I mind. vier Schuljahre - genauer: in vier aufeinanderfolgenden Klassenstufen - eine zweite Fremdsprache erlernt haben, brauchen am BG ab der Klasse 11 eh keine zweite Fremdsprache mehr zu belegen (sie können aber natürlich trotzdem am Spanischunterricht teilnehmen, wenn sie möchten). Eine Verpflichtung zur Belegung einer weiteren Fremdsprache besteht nur für diejenigen - und das macht bei uns einen Großteil der BG-SuS aus -, die vorher in der allgemeinbildenden Schule noch keine zweite Fremdsprache hatten (oder eben weniger als vier Schuljahre lang).

### Zitat von Seph

Das wird teilweise durch Zusammenarbeit benachbarter Schulen auf gemeinsamen Kursleisten trotzdem möglich gemacht. Die betreffenden Schüler müssen dann einfach für die Wunschfremdsprache 2x pro Woche an eine andere Schule wechseln.

---

Das war bislang bei uns noch nie notwendig. Es hat sich bisher noch niemand darüber beschwert, dass wir nur Spanisch anbieten 😊. Ich schätze aber, es wäre kein Problem, wenn jetzt jemand absolut kein Spanisch, sondern lieber Französisch oder Latein als neue Fremdsprache erlernen möchte, für diesen Unterricht an das örtliche Gymnasium (das ist max. 10 Minuten Fußweg entfernt) zu gehen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Januar 2023 14:24**

das bedeutet aber, dass kein\*e Schüler\*in eine zweite Fremdsprache fortführt / fortführen möchte?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Januar 2023 14:26**

#### Zitat von chilipaprika

das bedeutet aber, dass kein\*e Schüler\*in eine zweite Fremdsprache fortführt / fortführen möchte?

Wenn die Fremdsprachenbedingungen am Ende der Sek I erfüllt sind, wäre das auch gar nicht nötig.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 5. Januar 2023 14:26**

#### Zitat von Bolzbold

Pathetisch formuliert hängt da ggf. auch die Erfüllung im Beruf mit dran - auch wenn man sich theoretisch immer noch versetzen lassen könnte.

Das gilt natürlich für beide Seiten, auch die Japanischlehrer.

Persönlich würde ich gucken, ob du das nicht über eine Schulkooperation einführen kannst. Ohne die wirst du sicher mindestens einen weiteren Japanischlehrer brauchen, da vermutlich keine SL das Risiko eingeht, so ein Fach einzuführen, wenn es nicht mindestens ein Backup gibt.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Januar 2023 14:29**

#### Zitat von Bolzbold

Wenn die Fremdsprachenbedingungen am Ende der Sek I erfüllt sind, wäre das auch gar nicht nötig.

ja.. aber ich hänge noch der naiven Vorstellung, dass es Menschen gibt, die nicht nur die "Bedingungen" erfüllen wollen, sondern auch einfach so eine Fremdsprache vertiefen möchten. Im wirtschaftlichen Bereich doch gar nicht so nutzlos...

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Januar 2023 14:36**

#### Zitat von kodi

Das gilt natürlich für beide Seiten, auch die Japanischlehrer.

Deswegen hatte ich anfänglich betont: Wenn man nicht ausdrücklich dafür eingestellt worden ist.

Der Psycho/Informatik/Englisch-Kollege, der für Informatik (und Englisch) eingestellt worden ist, jetzt aber alles in Bewegung setzen würde, um Psycho anzubieten und dadurch "meine" Pädakurse kaputt macht, bekommt definitiv weitaus weniger Sympathie von mir als die Erdkundekolleg\*innen, die einfach beliebter sind und meine stärkste Konkurrenz sind (vereinfacht ausgesagt, ich weiß, dass da viel mehr mitspielt)

Ich bin sowohl unglücklich in der aktuellen Schulsituation (und muss also abwägen, inwiefern ich Kompromisse schließe oder eine andere Schule wähle), hatte mich aber selbst auch auf Stellen beworben, die einige meiner Fächer ausschlossen. Das heißt, ich wusste: wenn ich die Stelle bekomme, würde ich das Fach vor Jahren nicht oder gar nie unterrichten. Aber das ist manchmal der Deal für die Stelle. Und doof finde ich es insbesondere, wenn man sich nicht am Deal hält.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Januar 2023 14:39**

#### Zitat von chilipaprika

das bedeutet aber, dass kein\*e Schüler\*in eine zweite Fremdsprache fortführt / fortführen möchte?

So ist es! Die SuS, die bereits ihre Verpflichtung für die zweite Fremdsprache erfüllt haben (wie gesagt: das sind nur relativ wenige; i. d. R. SuS, die vom allgemeinbildenden Gymnasium ins berufliche Gym wechseln), sind meist froh um die zusätzlichen Freistunden 😊. Ich habe zumindest noch nie mitbekommen, dass ein/e Schüler\*in unseres BG noch freiwillig gerne die zweite Fremdsprache in der Sek II weiterführen wollte. EDIT: Wobei mir gerade zwei Schülerinnen einfallen, die vor etlichen Jahren noch zusätzlich Spanisch belegten, obwohl sie am allgemeinbildenden Gym schon vier Jahre Französischunterricht hatten. Ich weiß aber gar nicht mehr, ob sie Spanisch bis zur Kl. 13 "durchgezogen" haben oder dann doch wieder aufgaben.

---

### **Beitrag von „Leser“ vom 5. Januar 2023 22:09**

Wow, das geht ja ganz schön ab. Interessante Aspekte.

Mir ging es in Wirklichkeit darum, dass die SL es einfach gemacht hat - ein neues Fach stand in der UV und keiner wusste es - und nun wollte ich mich erkundigen, ob das so rechtens war.

War es scheinbar, aber ein Geschmäckle bleibt trotzdem.